

## **Protokoll AG Fachkräfte der FG Wohnungsnotfallhilfe im Paritätischen Landesverband am 02.08.2021 von 10:00 bis 11:15 Uhr, digital**

Anwesende: Heike Christ Bürgerhilfe gGmbH; Christian Fender, Albatros gGmbH; Ramona Flach, paragraf 1 Soziale Dienste gGmbH; Stephan Guerra, Universalstiftung Helmut Ziegner; Tanja Schmidt, strassenfeger e.V.; Daniela Radlbeck, Paritätischer Berlin (Protokoll)

Entschuldigt: KLIK e.V., Weglaufhaus „Villa Stöckle“

### **Austausch zur rechtlichen und aktuellen Situation:**

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen berichten über große Schwierigkeiten freie Personalstellen (Fachpersonal) in Projekten, Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe neu zu besetzen.

Sowohl in den aktuell geltenden Leistungsbeschreibungen der HzÜ nach §§ 67 ff. SGB XII (vgl. z.B. LB 72 BEW: <https://bit.ly/3xhaCy1> ) als auch in den Leistungsbeschreibungen für zuwendungsgeförderte Projekte der Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe im ISP sind *Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen (FH und BA) mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Fachkräfte oder Mitarbeiter/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben*, einzusetzen. (vgl. <https://bit.ly/3rUfybk> )

Die Anwesenden berichten auf eine Stellenausschreibung grundsätzlich sehr wenige Bewerbungen von **Sozialarbeiter/innen mit staatlicher Anerkennung** zu erhalten. Bewerbungen von Hochschulabsolventinnen ohne staatliche Anerkennung (z.B. Sozialarbeit BA aus anderen Bundesländern, Masterabschluss (Klinische) Sozialarbeit, Psychologie, Erziehungswissenschaften mit mehr oder weniger Berufserfahrung in Bereichen der Sozialen Arbeit etc.) gehen vermehrt ein. Die Anfrage bei der Senatsfachverwaltung bezüglich der Anerkennung des Berufsabschlusses (im Sinne der gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen) wird mit der Empfehlung zur individuellen Beantragung einer Gleichstellung des Bewerbers/der Bewerberin bei der Berliner Bildungsverwaltung beantwortet. Dies würde dem Leistungsanbieter Rechtssicherheit bei einer evtl. stattfindenden Qualitätsprüfung geben und die tarifliche Gleichbehandlung regeln. Die Grundlage für eine Überprüfung einer Gleichstellung sei das Curriculum des ASH Berlin für den Studiengang Soziale Arbeit BA.

In einer vom Paritätischen Berlin in Auftrag gegebener Stellungnahme der RÄin Mävers zur Rechtswirkung von Meldungen „sonstiger Fachkräfte“ <https://bit.ly/3xmODWo> aus dem Jahr 2017 wird deutlich, dass die Meldung der eingesetzten Fachkräfte im Rahmen der standardisierten Jahresberichte, als auch

die Rücksprache im Vorfeld einer Einstellung mit der Senatsfachverwaltung keine Rechtssicherheit für die Leistungserbringer im Falle einer Qualitätsprüfung gemäß § 21 BRV Soziales bedeute.

Weiter berichten die Anwesenden zunehmend Bewerbungsanfragen von Studierenden des Dualen Studiengang Soziale Arbeit aus allen Bundesländern zu erhalten, die aufgrund des aktuellen Fachkraftgebotes in den Leistungsbeschreibung nicht eingesetzt und ausgebildet werden können.

Grundsätzlich sind sich die Anwesenden einig, dass bei der Durchführung der Aufgaben der Leistungsbeschreibungen der HzÜ und der Projekte im Rahmen des ISP Personen beschäftigt werden, die persönlich und fachlich dazu geeignet sind. **<sup>1</sup>Die Qualität der Angebote muss weiterhin gewahrt bleiben.** Doch multidisziplinäre Teams können bei hochkomplexen Fallkonstellationen in der Wohnungslosenhilfe eine Bereicherung sein. Es besteht der Wunsch zukünftig mehr Handlungsspielraum hinsichtlich der Stellenbesetzung, der Personalgewinnung und Ausbildung zu erhalten.

Die Recherche von Vorgaben und Verordnungen zu Personalanforderung von Leistungserbringern in anderen Fachbereichen, wie stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Schule oder Eingliederungshilfe und Pflege geben gute Impulse und Anhaltspunkte für eine mögliche Öffnung der Fachkraftquote und der Frage nach Inhalten einer berufsbegleitenden Ausbildung für Quereinsteiger. Nähere Informationen sind zu finden unter:

- Leitfaden Fachpersonal und Quereinsteiger der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport, August 2020, <https://bit.ly/3joSehO>
- Fachpersonal in der Primarstufe an Ganztagschulen gem. § 16 Schülerförderungs- und Betreuungsverordnung (SchüFoVO), 16.06.2018; <https://bit.ly/3ipbtZA>
- Wohnteilhabe-Personalverordnung WTG-PersV, in Kraft seit 01.08.2011, <https://bit.ly/3yseH3V>

#### Weiteres Vorgehen:

- Alle Anwesenden nutzen Ihre (informellen) Kontakte und werben für die inhaltliche Diskussion zur Öffnung der Fachkraftvorgaben, ohne die Qualität der Angebote zu gefährden. Rückmeldungen bitte an Frau Radlbeck, die Ergebnisse der Bemühungen bündelt und eine neue AG Fachkräfte terminieren wird.
- Frau Radlbeck wird das Thema Fachkräfte im LIGA FA Wohnungsnotfallhilfe einbringen, die Haltung der Verbände erfragen und für das Vorhaben werben.
- Die AG Fachkräfte berichtet in der nächsten FG Wohnungsnotfallhilfe zum aktuellen Stand.

---

<sup>1</sup> vgl. Fachkräfte im Sinne der Kommentierung des § 6 SGB XII in Schellhorn et.al., 20. Auflage, Luchterhand 2020, S. 95-99